

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 28.04.2014 eingegangen: 28.04.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>62. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>01.07.2014 2014/0595 33 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Garten der Künste/Gestaltung des Bodenbelags nach Kaiserstraßenfertigstellung</p>		

A. Zum Stadtgeburtstag schenkt sich Karlsruhe einen "Garten der Religionen". Was spricht gegen einen Ideenwettbewerb zur Ausschreibung eines "Garten der Künste"?

Karlsruhe weist eine hohe Anzahl von Kunstwerken und künstlerisch gestalteten Denkmälern aus allen Epochen der Stadtgeschichte auf. Auch in der jüngeren Vergangenheit sind zahlreiche Kunstwerke im öffentlichen Raum realisiert worden, sei es dauerhaft - siehe Platz der Grundrechte u. a. -, sei es temporär - siehe Skulpturenpark Ostau 2008 bis 2011.

Der Reichtum an Kunstwerken im öffentlichen Raum in Karlsruhe ist u. a. dokumentiert in den Veröffentlichungen "Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715 - 1945" aus dem Jahr 1987, "Kunst im Stadtraum - Skulpturenführer für Karlsruhe" von 2005 und "Platz der Grundrechte Karlsruhe", 2006.

Diese Fülle an künstlerischen Arbeiten im öffentlichen Stadtraum, die noch einige Jahre andauernde Belegung innerstädtischer Plätze und Straßen mit Baustellen, der durch die Baustellen bedingte temporäre Abbau von Kunstwerken (Ettlinger-Tor-Skulptur, Stundenbrunnen vor der Postbank, Lammbrunnen Kaiserstraße, Kommentierung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal u. a.) sowie der künstlerische und gesellschaftliche Wandel der Kunst im öffentlichen Raum veranlassten das Kulturamt im Jahr 2011, eine neue Diskussion über Kunst im öffentlichen Raum anzustoßen. Ausgehend von einer öffentlich durchgeführten Werkstatt zu Kunst im öffentlichen Raum im Dezember 2011 sowie aufbauend auf den gemeinderätlichen Richtlinien zu Kunst im öffentlichen Raum von 1983/2008 wurden in Abstimmung mit der Kunstkommission Leitlinien zum künftigen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum Karlsruhe entwickelt, die Eingang in das Kulturkonzept 2025 gefunden haben. Einer der Leitsätze (Nr. 6) fordert: "Kunst im öffentlichen Raum kann im gesamten Stadtraum mit allen Stadtteilen wirksam werden und Orte über künstlerische Eingriffe neu definieren und erlebbar machen."

In den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen heißt es unter Ziffer 2:

"Kunst im öffentlichen Raum bezieht sich immer unmittelbar auf ihre räumliche und soziale Umgebung und ist nicht auf Plätze und Grünanlagen beschränkt: In Zukunft werden auch bisher nicht in Betracht gezogene Orte für Kunst geprüft und der für die künstlerische Idee am besten geeignete Ort gewählt. Im umgekehrten Fall wird das für den Ort am besten geeignete Kunstwerk entwickelt oder ausgesucht."

Diese Konzeptionsüberlegungen zu Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe gehen bewusst auf Distanz zu früheren Konzepten, die die Einrichtung von Skulpturengärten oder -plätzen beinhalteten. Die nun vorgeschlagene Einrichtung eines "Gartens der Künste" würde den neuen, mit dem Gemeinderat abgestimmten Überlegungen und dem damit verbundenen Auftrag an Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe entgegenstehen.

B. Karlsruhe ist eine einmalige Planstadt. Um diese Einmaligkeit zu unterstreichen, könnten Künstler Teile oder Teilbereiche (je 2 x 2 oder 4 x 4 Meter) des Marktplatzes oder der Kaiserstraße gestalten. Was spricht dagegen, mit ortsansässigen Künstlern sich an einem "Runden Tisch" mit Realisierungsmöglichkeiten zu unterhalten?

Das Handlungsfeld 4 des Kulturkonzepts 2025 unter der Überschrift "Stadt: Raum für Kunst und Kultur" richtet seinen Fokus u. a. auf Kultur auf Straßen und Plätzen als Ausdruck der Lebendigkeit und Vielfalt des kulturellen Stadtlebens. Die Bespielung und temporäre Gestaltung durch Künstlerinnen und Künstler, durch Akteure der kulturellen Szenen ist ein wesentliches Merkmal eines lebendigen kulturellen Stadtraumes. Hierzu sollen auch bildende Künstlerinnen und Künstler beitragen. Allerdings sollte unter Beachtung der zitierten Leitlinien für Kunst im öffentlichen Raum das Augenmerk auf temporärer sowie orts- und situationsbezogener Gestaltung liegen. Was den Marktplatz angeht, konkurrieren gegenwärtig mehrere Vorschläge. Die evangelische Kirchengemeinde wünscht ein ornamentales Zitat der Umriss der Konkordienkirche. Es wurden auch Wünsche zur Wiederherstellung der „Rosetten“ auf dem Marktplatz geäußert. Eine dauerhafte künstlerische Gestaltung von Pflasterflächen im Innenstadtbereich würde den Leitlinien widersprechen und den öffentlichen Raum dauerhaft definieren und in seiner Benutzung beschränken. Das Wettbewerbsergebnis für die Neugestaltung von Kaiserstraße und Marktplatz sieht eine solche Gestaltung ebenfalls nicht vor.